Grundriss Bodenplatte; M.1:50

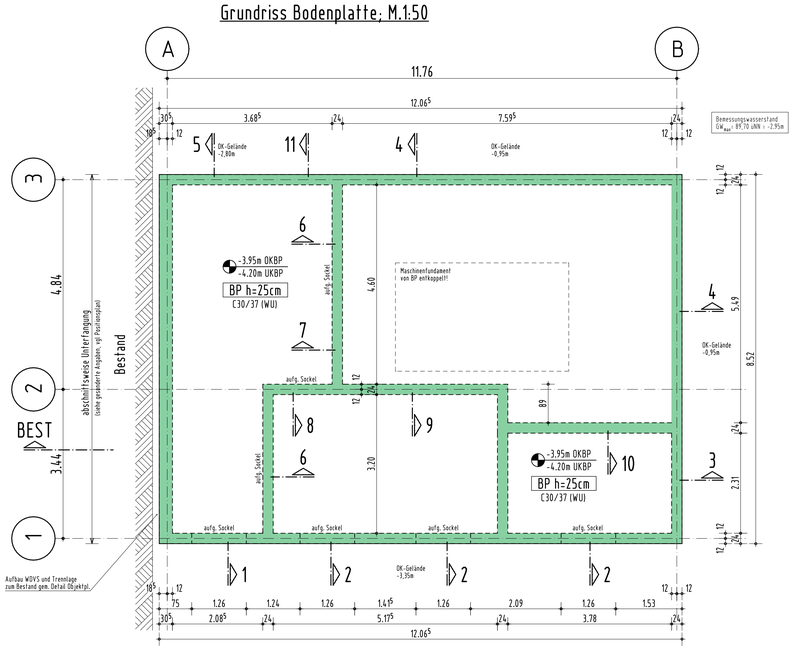

Schnitt a; M.1:50

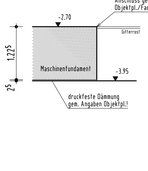

Aufbau unter Bodenplatte

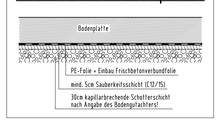

Grundriss 2.Untergeschoss; M.1:50
Sockel

Alle Hohlwände als Endoberfläche!

Ausführung der WD in der Bestandswand nach Rücksprache mit demr Objekt-/Fachplaner bzw. der Bauleitung!

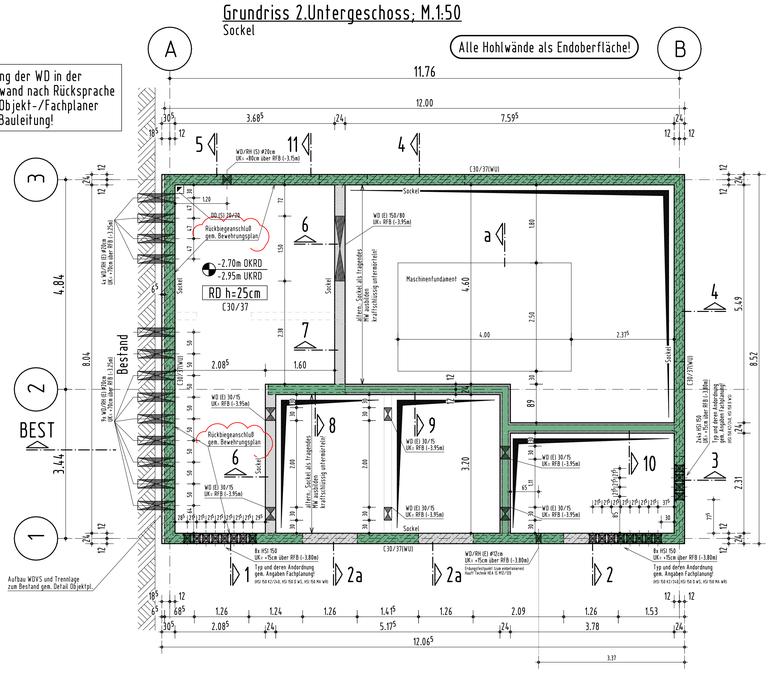

Regeldetail Konsole

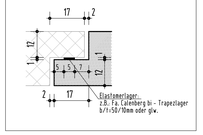

Schnitt BEST; M.1:50

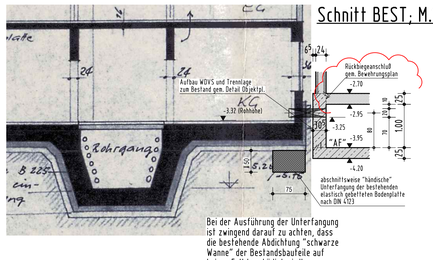

Bei der Ausführung der Unterfangung ist zwingend darauf zu achten, dass die bestehende Abdichtung "schwarze Wanne" der Bestandsbauteile auf keinen Fall beschädigt wird!

Hinweis zur Entwässerung der haustechnischen Anlagen:

Alle Bodeneinläufe, Grundleitungen, Rohrstutzen und alle zugehörigen Komponenten sowie die Durchdringungspunkte der Grundleitungen sind gemäß den Ausführungsplänen der Fachplaner auszubilden und einzubauen.
Detailangaben zum Einbau der Bodenabläufe, Grundleitungsanschlüsse o.ä. gilt es ebenso zu beachten, wie den Textblock "Allgemeine Hinweise Beton, Schalung und Einbauteile".

Ebenso sind sämtliche Leerrohre (z.B. Hauseinführung etc.) gemäß den Ausführungsplänen der Fachplaner auszuführen.

Alle Grundleitungen sind vor Ausführung der Betonarbeiten einzubauen!
Die Höhenlage ist vor Ort zu prüfen. Bei Durchdringung der Streifenfundamente ist zwingend ein ausreichender Betonquerschnitt unterhalt der Leitung, von h≥ 15cm, einzuhalten!
Um Zwänge zu vermeiden, kann in Abstimmung mit der Bauleitung, eine Ummantelung der Grundleitung innerhalb der Betonbauteile erfolgen.

Die Absenkung des Grundwasser erfolgt nach Angaben des Bodengutachters!

Grundriss 1.Untergeschoss; M.1:50

Alle Hohlwände als Endoberfläche!

Ausführung der WD in der Bestandswand nach Rücksprache mit demr Objekt-/Fachplaner bzw. der Bauleitung!

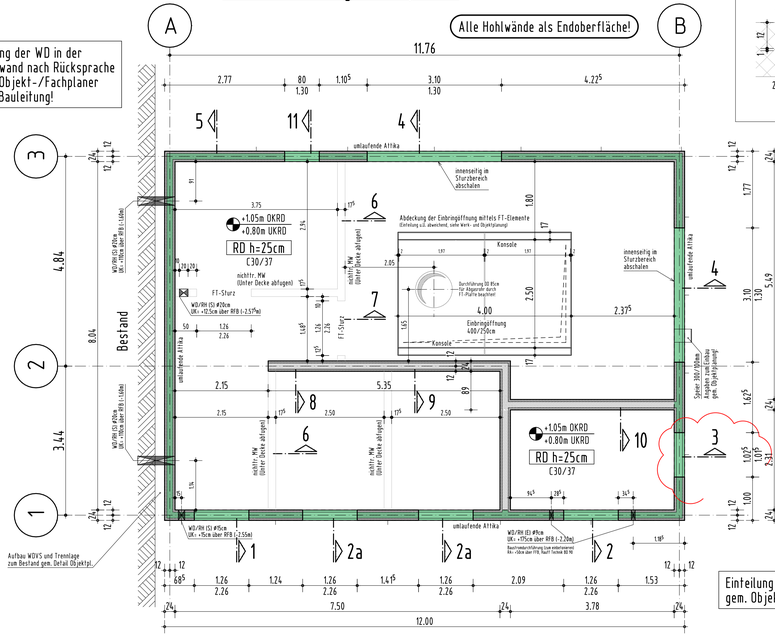

Einteilung der Hohlwände gem. Objektplanung!

Schnitt 1; M.1:50

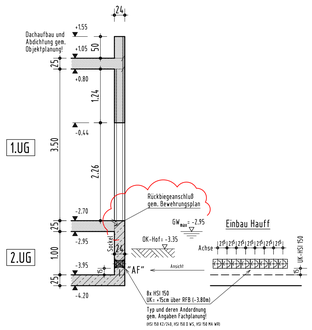

Schnitt 2; M.1:50

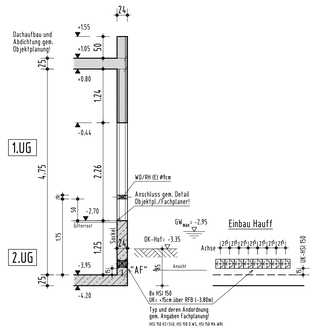

Schnitt 2a; M.1:50

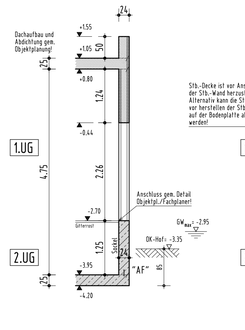

Schnitt 3; M.1:50

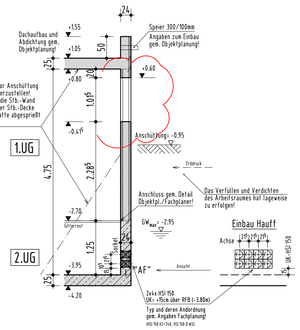

Schnitt 4; M.1:50

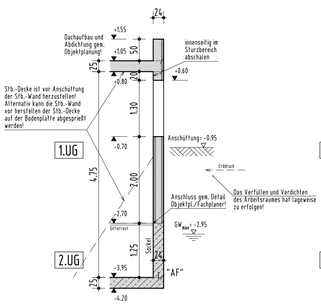

Schnitt 5; M.1:50

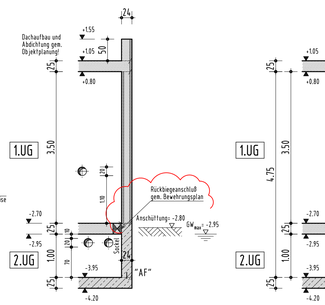

Schnitt 6; M.1:50

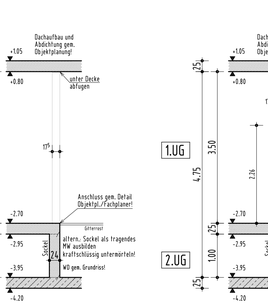

Schnitt 7; M.1:50

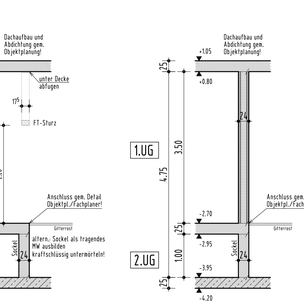

Schnitt 8; M.1:50

Schnitt 9; M.1:50

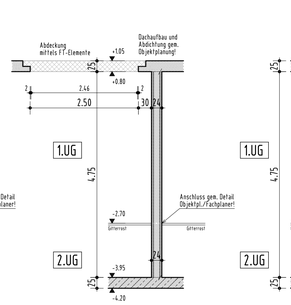

Schnitt 10; M.1:50

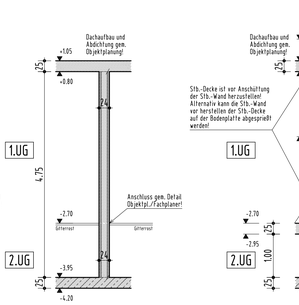

Schnitt 11; M.1:50

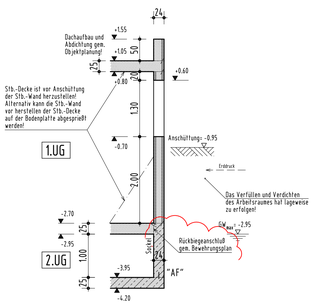

Regeldetail "AF"
Abdichtung der Arbeitsfugen in den WU-Bauteilen

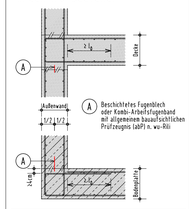

Die Fugenbleche/-bänder müssen ein geschlossenes System im Bauwerk ergeben. Fugenbleche/-bänder in der Bodenplatte und mit den Fugenblechen/-bändern in der Arbeitsfuge Sohle-/Wand zu verschweißen, verklemen, oder mit dichtender Zwischenlage zu verklemen.

Die fertiggestellten Ausführungspläne des Objektplaners sind vor Bauausführung zwingend zu beachten! Abweichungen sind R&P unverzüglich mitzuteilen!

Allgemeine Hinweise:

- Alle Maße sind Rohbaumaße.
- Alle Maße sind am Bau sorgfältig zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist unser Büro und die örtliche Bauleitung zu informieren.
- Alle Angaben in den Fachplänen (Wärmeschutz-, Schallschutz-, Brandschutz- und Bodengutachten) sind zwingend zu beachten!
- Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie der Baustellenverordnung wird hingewiesen.
- Maßangaben in der Statik, Pos.-Pläne und Ausführungspläne sind bauseits vor Baubeginn auf Übereinstimmung zu überprüfen. Abweichungen sind zu klären und mit der statischen Berechnung in Einklang zu bringen. Bei Planänderungen ist die Statik auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen.
- Alle Annahmen zu den baulichen Gegebenheiten sind vor Ort vom Bauherr verantwortlich zu überprüfen.
- Alle Bauzwischenzustände sind nach Angabe der Firmenbauleitung standsicher abzustützen.
- Der Plan gilt nur in Verbindung mit der geprüften Statik und den Architektenplänen.

Allgemeine Hinweise Beton, Schalung und Einbauteile

- Alle Grundleitungen, Elektroleitungen, Fundamenterder und Leerrohre und sich daraus ergebende Einbauteile sind gem. den Fachausführungsplänen vor den Betonieren einzubauen! Der Firmenbauleiter hat darauf zu achten, dass keine Leerrohr-Konzentrationen entstehen, welche die Tragfähigkeit der Betonbauteile beeinträchtigen.
- Evtl. erforderliche Wärmedämmung unter Bodenplatten bzw. an erdberührten Wänden sind vor der Betonage, bzw. vor den Verfüllen der Arbeitsräume gem. Objektplanung einzubauen!
- Evtl. erforderliche Einbauteile für Aufzugsanlagen sind den Ausführungsplänen des Aufzugsbauers zu entnehmen.
- Evtl. erforderliche Einbauteile für die Befestigung von Fassaden bzw. Fassadenelementen und Treppengeländer sind den Ausführungsplänen des Fassadenbauers, bzw. Objektplaners zu entnehmen.
- Alle Einbauteile, die nicht durch N-P statisch bearbeitet wurden, oder nicht zum Tragwerk gehören, werden im Schalplan nicht dargestellt und sind gem. den Fachausführungsplänen vor dem Betonieren einzubauen.
- Durchbrüche die nachträglich mittels Kernbohrung hergestellt werden, sind nicht in Schalplan enthalten. Diese sind der freigegebenen Ausführungsplanung des Objektplaners zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass alle Kernbohrungen in ihrer endgültigen Lage vor Beginn der Bohrarbeiten N-P RUFFERT zur statischen Prüfung und Freigabe vorzulegen sind!
- Alle Betonkanten und Oberflächengüten der Betonflächen sind nach Angabe des Objektplaners auszuführen.
- Sowit nicht gesondert nachgewiesen, sind die Decken konstruktiv für 1/300 der Deckenspannweite zu überhöhen.
- Eventuell erforderliche Betonierabschnitte sind vor Beginn des Betonierens festzulegen. Arbeitsfugen sind, wenn nicht explizit angegeben, zur Überfrugung der Querkräfte nach DIN EN 1992-1-1/NA,6.2.5 (2) bzw. Heft 600 "rau" auszuführen. Sie sind sorgfältig zu säubern, nicht erwaschener Beton ist zu entfernen!
- Evt. erforderliche Auflagertaschen für den Einbau der Bewehrung von Unterzügen sind in Zuge der Arbeitsvorbereitung durch die Baufirma festzulegen. Die Auflagertaschen sind so zu dimensionieren, dass der GU mit der kompletten Höhe und Breite auf das Auflager gelähnt werden kann! Ebenso sind die Betonerhöhen der Stützen auf diese Belange festzulegen.
- Bei der Bauausführung ist insbesondere darauf zu achten, dass der Beton gem. DIN EN 13670/DIN 1045-3, Ziffer 8.4 ordentlich eingebracht und gut verdichtet wird.
- Bei der Begrenzung der Rissbreite für flächige Ortbetonbauteile (Wände, Decken, Bodenplatten) wurde ein Beton angenommen, dessen Betonzugfestigkeit $f_{ctm(t)}$ nach 5 Tagen höchstens 70% der mittleren Zugfestigkeit f_{ctm} erreicht (mar $f_{ctm(t)}/f_{ctm} \leq 0,7$). Dies ist bei der Festlegung des Betons und der Bauausführung zu berücksichtigen.
- Die Ausschalfristen nach DIN EN 13670, Ziffer 5.7 sind zu beachten. Der Zeitpunkt des Ausschalens ist von der Firmenbauleitung unter Beachtung der Normenregelung festzulegen.
- Alle als Stb.-Wandfugen benennenen, frei tragenden Stb.-Wände, sind im Bauzustand bis zur Fertigstellung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der kompletten, statisch-n Anlagt gebrachten Wandhähe, für die statisch erforderlichen Lasten zu unterstützen.
- Wird die Schalung auf bereits betonierte Bauteile abgestützt, so ist zu überprüfen, ob diese die neuen Frischbetonlasten abtragen können. Gegebenenfalls sind solche Bauteile auch zu unterstützen.
- Um die Verformung von Stahlbetonbauteilen kleinzuhalten, sind Vorgaben genäß DIN EN 13670, Ziffer 5.7 zu beachten.
- Eventuell erforderliche Betoneinbringöffnungen oder Rüttelgassen sind durch die Firmenbauleitung festzulegen.
- Der Frischbeton ist intensiv nachzubehandeln. Die Nachbehandlung hat nach DIN EN 13670/DIN 1045-3,Ziffer 8.5 sowie Tabelle 5.NA zu erfolgen.
- Die besonderen Festlegungen zur Betonüberwachung sowie die Forderungen der jeweiligen Überwachungsklassen nach DIN EN 13670 in Verbindung mit DIN 1045-3, Kapitel 2.4. sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise zu nicht trag. Innenwänden und Fassade:

- Alle nichttragenden Innenwände werden, wenn in der statischen Berechnung nicht anders nachgewiesen, in Trockenbauweise als GK-Ständerwände oder als Systeminnenwände mit einem Wandgewicht ≤ 1,00kN/m ausgeführt.
- Alle nichttragenden Mauerwerkswände sind nach der Verkpflanung des Objektplaners auszuführen. Die nichttragenden Mauerwerkswände sind nach DIN 4103 auszuführen. Auf die Anordnung von vertikalen und horizontalen Dehnfugen (wegen Schwindverkürzungen des Tugeniosen Massivbaus) wird hingewiesen. Nicht tragende Innenwände mit einem Wandgewicht ≥ 3,00kN/m müssen statisch berücksichtigt werden und sind den Tragwerksplaner mitzuteilen!
- Alle nichttragenden Mauerwerkswände sowie leichten Trennwände und evt. Glasfassaden dürfen frühestens 90 Tage nach dem Ausschalen der Decke eingebaut werden.
- Auf Grund der Deckendurchbiegung sind alle nichttragenden, leichten Trennwände sowie evtl. vorhandene Fassadenelemente mit gleitenden Wand- und Deckenanschluss auszuführen. Der Anschluss ist so auszuführen, dass sich die Deckenverformungen schadensfrei einstellen können.

Allgemeine Hinweise zur Gründung:

- Baugrundböschungen sind nach DIN 4124 und nach Angabe des Bodengutachters herzustellen.
- Alle Gründungsbauteile sind nach den Angaben im Baugrundgutachten zu gründen.
- Alle Gründungsbauteile müssen in tragfähigen Boden gegründet werden. Evt. erforderlicher Bodenaustausch in C12/15 oder Bodenverbesserungen sind nach Angaben des Bodengutachters auszuführen.
- Alle Gründungsbauteile sind in gleichmäßigen Boden zu gründen.
- Die Bodenplatte sowie alle Verkehrsflächen außerhalb des Bauwerks sind auf einem intensiv verdichteten Unterbau aufzulegen. Die Angaben zum Unterbau, sowie die notwendigen Verdichtungsgrade sind von Bodengutachter anzugeben.
- Die Baugrubensohle sowie die Gründungssohle müssen vom Bodengutachter freigegeben werden.
- Unter allen Gründungsbauteilen, welche nicht einen Unterbeton benötigen, ist ein Sauberkeitsbeton C12/15, d=5cm einzubauen.
- Unter der Bodenplatte ist eine Sauberkeitsschicht und eine 2-lagige PE-Folie einzubauen.
- Gründungsbauteile auf unterschiedlicher Gründungshöhe sind unter 30 Grad gegeneinander abzutreppen. Die Abtreppung hat in Magerbeton C12/15 zu erfolgen.
- Alle Fundamente müssen frostfrei gegründet werden.
- Die Verfüllung des Arbeitsraumes hat gleichmäßig und lagenweise nach den Angaben im Baugrundgutachten zu erfolgen.
- Die Verfüllung des Arbeitsraumes kann erst nach Herstellung und Aushärtung der jeweiligen Geschossdecke erfolgen.
- Unter dem Bauwerk ist eine Flächen- und Ringdrainage nach DIN 4095 sowe nach Angabe des Bodengutachters einzubauen.
- Die Abdichtung des Bauwerks hat nach DIN 18533 sowe nach den Angaben des Baugrundgutachters zu erfolgen.

Bezeichnung der Bauteile	Expositionsklasse	Feuchtigkeitsklasse
Bodenplatte (innenseitig)	XC1	WO
Bodenplatte (erdseitig)	XC2	WF
Außenwände angeschüttet (erdseitig)	XC4, XF1	WF
Außenwände (innenseitig)	XC1	WO
Innenbauteile (Stützen, Wände, Decken, Balken, Treppen, Podeste)	XC1	WO
Dachdecke (oberseitig)	XC3	WF
Dachdecke (innenseitig)	XC1	WO

Baustoffe → Überwachungsklasse 2 (gem. DIN 1045-3 Tab.NA.1)

Legende:

Für flächige Ortbetonbauteile (Wände und Decken) ist unabhängig von der Festigkeitsklasse ein Zement mit niedriger Hydratationswärmeentwicklung zu verwenden!

- C12/15 Sauberkeitsschicht
- C30/37 (gem. WU-Richtlinie) Bodenplatte, Außenwände (Sockel) Zement mit niedriger Hydratationswärmeentwicklung verwenden!
- C30/37
- aufg. Stb.-Bauteile
- Vollfertigteile
- Betonstahl B500
- Baustahl S235 / S355
- nichttrag. Mauerwerk
- Hohlwand

Legende der Abkürzungen

Allgemein:

OK	Oberkante
UK	Unterkante
BP	Bodenplatte
RD	Rohdecke
RFB	Rohfußboden
f	Fertigbelag
ü2/ü2	Unter-/Überzug
S	Sturz
AK/VK	Außen-/Vorderkante
Vsp	Versprung

Schlitz- und Durchbruchsplanung:

DD	Deckendurchbruch L/B(cm), Ø(cm)	WD	Wanddurchbruch B/H(cm), Ø(cm)
DA	Deckenaussparung L/B/T(cm)	WA	Wandaussparung B/H/T(cm)
DS	Deckenschlitz B/T(cm)	WS	Wandschlitz (senkrecht) B/T(cm)
BD	Bodendurchbruch L/B(cm), Ø(cm)	WWS	Wandschlitz (waagrecht) B/T(cm)
BA	Bodenaussparung L/B/T(cm)	RH	Rohrhalbe Ø(mm) oder DN(mm)
BS	Bodenschlitz B/T(cm)	ROA	Rohrachse
BE	Bodeneinlauf einbetonieren!	KB	als Kernbohrung ausführen
		KBZ	Kernbohrzone in Bewehrung berücks. (Vorhaltung für spätere KB)

Höhenangaben der WD in cm bezogen auf UKRD bzw. RFB

±0,00m =92,65 m ü NN

Index	Datum	Änderung	Name
05	08.06.2026	Fenster Achse B geändert, sh. Wolken	nh144
04	05.06.2026	Deckenanschluss 2.UG geändert (Rückbiegeanschl.), sh. Wolken	nh144
03	30.03.2026	mit Prüfexemplar vom 24.03.26 gleichgestellt, Freigabe erteilt	nh144
02	23.03.2026	Übern. Prüfanmerkungen Schmucker u. Partner von 11.03.26 (MV)	nh144
01	25.02.2026	Anpassung an Objektpl. siehe Wolken und allg. Ergänzungen	nh144
00	07.08.2025	Planerstellung	nh144

R&P RUFFERT Ingenieurgesellschaft
Standort: Parkstraße 14 - 16, 65549 Limburg
Tel.: 06431/9143-0 Fax.: 06431/9143-130
www.ruffert-ingenieure.de
info@ruffert-ingenieure.de

Bauvorhaben:	Neubau / Anbau Bettenhaus Krankenhaus zum guten Hirten Sennelweisstraße 7, 67071 Ludwigshafen am Rhein	gez. mh 144	07.08.2025
		gegr. pl 182	07.08.2025
Bauherr:	Krankenhaus zum guten Hirten Sennelweisstraße 7 67071 Ludwigshafen am Rhein	Maßstab: 1 : 100	
		Blattgröße: 118.9/84.1	
Darstellung:	Schalplan, Technikgebäude Grundrisse und Schnitte		

Plannummer	Status	Index	Projekt-Nummer
TEC-TWP-XX.SP-XX-001-5	f	05	A/6652

Designed with STRIKON - www.DICORO.de